Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1988/1/20 1Ob5/88, 9ObA155/89, 2Ob340/99k

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.01.1988

Norm

ASVG §333 Abs1

Rechtssatz

Durch die Schaffung und Ausweitung der gesetzlichen Unfallversicherung sollte dem versicherten Arbeitnehmer anstelle des Schadenersatzanspruches gegen den vielleicht nicht immer leistungsfähigen Schädiger ein Anspruch gegen die leistungsfähige Gesamtheit der Unternehmer gegeben werden; wenn ein Anspruch auf Ersatz von Personenschäden gegen Unternehmer und Gleichgestellte gar nicht zum Entstehen kommt, ist dies konsequent und im Sinne des sozialen Schutzgedankens.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 5/88
  Entscheidungstext OGH 20.01.1988 1 Ob 5/88
- 9 ObA 155/89
  Entscheidungstext OGH 28.06.1989 9 ObA 155/89
  Vgl auch; Veröff: JBl 1989,800
- 2 Ob 340/99k
  Entscheidungstext OGH 25.01.2001 2 Ob 340/99k

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1988:RS0085675

Dokumentnummer

JJR_19880120_OGH0002_0010OB00005_8800000_007

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at